

DE

DGRelex.D.3 – EG(Prot. 31: Leonardo)

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 172/1999

vom 26. November 1999

**über die Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit
in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf die Artikel 86 und 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Protokoll 31 zum Abkommen wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 22/1999 vom 26. Februar 1999¹ geändert.
- (2) Es ist angezeigt, die Zusammenarbeit der Vertragsparteien des Abkommens auf die zweite Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms in der Berufsbildung „Leonardo da Vinci“ (Beschluß 1999/382/EG des Rates²) auszudehnen.
- (3) Das Protokoll 31 zum Abkommen sollte daher geändert werden, um diese erweiterte Zusammenarbeit ab 1. Januar 2000 zu ermöglichen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

Artikel 4 des Protokolls 31 zum Abkommen wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 2 b wird folgender Absatz eingefügt:
 - „2 c. Die EFTA–Staaten beteiligen sich ab 1. Januar 2000 an folgendem Gemeinschaftsprogramme:
 - **399 D 0382:** Beschluß 1999/382/EG des Rates vom 26. April 1999 über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms in der Berufsbildung ‚Leonardo da Vinci‘ (ABl. L 146 vom 11.6.1999, S. 33).“

¹ ABl. L ...

² ABl. L 146 vom 11.6.1999, S. 33.

2. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die EFTA–Staaten leisten entsprechend Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe a) des Abkommens einen Finanzbeitrag zu den in den Absätzen 1, 2, 2 a, 2 b und 2 c genannten Programmen und Maßnahmen.“

Artikel 2

Dieser Beschluß tritt am 29. Februar 2000 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen.

Er gilt ab 1. Januar 2000.

Artikel 3

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 26. November 1999

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende*

N. v. Liechtenstein

*Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

G. Vik E. Gerner